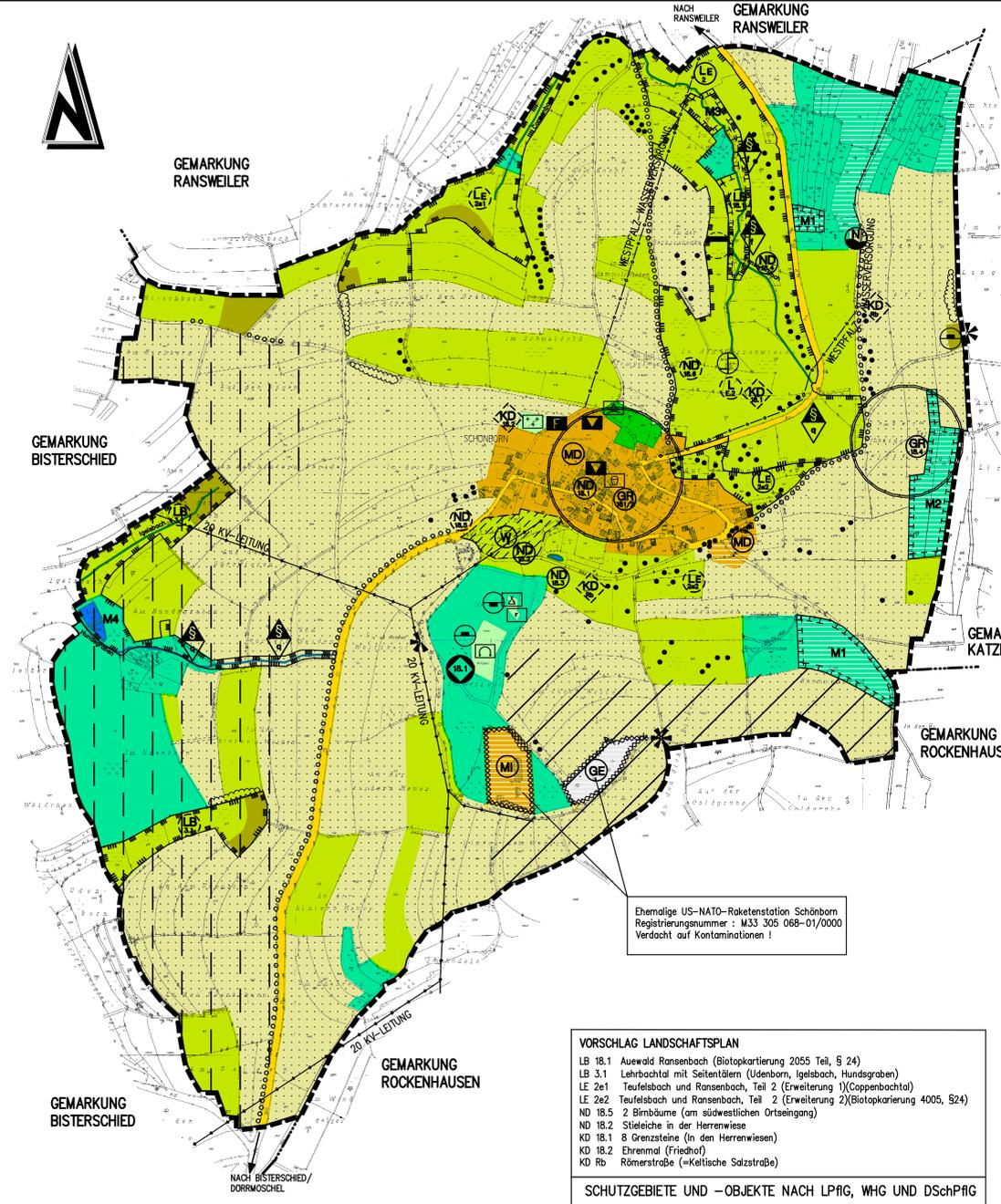


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN

## GEMEINDE SCHÖNBORN

# 2. FORTSCHREIBUNG



**GEMARKUNG RANSWEILER**  
**GEMARKUNG RANSWEILER**  
**GEMARKUNG BISTERSCHIED**  
**GEMARKUNG KATZENBACH**  
**GEMARKUNG ROCKENHAUSEN**  
**GEMARKUNG ROCKENHAUSEN**  
**GEMARKUNG BISTERSCHIED**

**VORSCHLAG LANDSCHAFTSPLAN**  
 LB 18.1 Auewald Ransbach (Biotopkartierung 2055 Teil, § 24)  
 LB 3.1 Lehrbachtal mit Seitentälern (Udenborn, Igeltschgraben)  
 LE 2e1 Teufelsbach und Ransbach, Teil 2 (Erweiterung 1)(Coppentachtal)  
 LE 2e2 Teufelsbach und Ransbach, Teil 2 (Erweiterung 2)(Biotopkartierung 4005, §24)  
 ND 18.5 2 Birnbäume (am Südwestlichen Ortsausgang)  
 ND 18.2 Stieleiche in der Herrenwiese  
 KD 18.1 8 Grenzsteine (In den Herrenwiesen)  
 KD 18.2 Ehrenmal (Friedhof)  
 KD 18.3 Römerstraße (=Keltische Salzstraße)

**SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE NACH LPflG, WHG UND DSchPflG**  
**ÜBERNAHME BESTEHENDE AUSWEISUNGEN**  
 LE 2 Teufelsbach und Ransbach Teil 2 (Biotopkartierung 2055, §24)  
 ND 18.1 Weiterlinie in der Dorfmitte (Ifd.Nr.Kreis: 113)  
 ND 18.2 5 Eschen (Ifd.Nr.Kreis: 114)  
 ND 18.3 2 Birnbäume (Ifd. Nr. Kreis 118)  
 ND 18.4 Stieleiche in der Herrenwiese (Ifd.Nr.Kreis: 120)  
 GR 18.1/2mittelalterlicher Bergbau (Ortskern)  
 GR 18.4 Siedlung (In der Schneiders Wiese)

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Art der baulichen Nutzung  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauZG - § 1 Nr. 10 des Bauverordnungs - BauVO -)
- Planung
  - Bestand
- Kleinstsiedlungsgebiete (§ 2 BauVO)
  - Reine Wohngebiete (§ 3 BauVO)
  - Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauVO)
  - Besondere Wohngebiete (§ 4a BauVO)
  - zukünftige Wohnentwicklung ohne rechtliche Bindung
  - Zeitliche Abfolge der Realisierung
  - Vorgesehene langfristige Siedlungsentwicklung
  - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
  - Dorfgebiete (§ 5 BauVO)
  - Mischgebiete (§ 6 BauVO)
  - Kerngebiete (§ 7 BauVO)
  - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)
  - Gewerbegebiete (§ 8 BauVO)
  - Industriegebiete (§ 9 BauVO)
  - Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)  
 K-Kronenhof/Pflegeheim/LE-Einzelhandel
  - Sondergebiete die der Erhaltung dienen z.B. Wochenendhausgebiete (§ 10 BauVO)
  - Sonstige Sondergebiete z.B. Klinikgebiete (§ 11 BauVO)
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4)
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Schule
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - Schutzbauwerk
  - Feuerwehr
  - Sporthalle
  - Feuerwehr
  - Sportplatz
  - Sportanlagen
  - Spielanlagen
  - Sportplatz
  - Kleinspielfelder
  - Großsportanlage
  - Tennishalle
  - Tennisplatz
  - Rittsportanlage
  - Schießsportanlage
  - Bolzplatz
  - Handertrainingsplatz
- Flächen für Sport und Spielanlagen
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauZG)
- Versorgungsleitung (unterirdisch)
  - Versorgungsleitung (oberirdisch)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauZG)
- Planung
  - Bestand
- Grünflächen (öffentlich)
  - Grünflächen (privat)
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Spielplatz
  - Zeltplatz
  - Bodeplatz, Freibad

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauZG)
- Planung
  - Bestand
- Aufbahnen und autobahnähnliche Straßen
  - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Straßenverkehrsflächen
  - Öffentliche Parkfläche
  - Verkehrsbegleitender Bereich
  - Fußgängerbereich
  - Straßenanlagen
  - Straßenbahnen
  - Selbhalten
  - Hauptanweg
  - Flächen für den Luftverkehr
  - Flughafen
  - Landesplatz
  - Segelfluggelände
  - Hubschrauberlandeplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)
- Planung
  - Bestand
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  - Elektrizität
  - Gas
  - Fernwärme
  - Wasser
  - Abwasser
  - Regenwasserbehandlungsanlage
  - Abfall
  - Ablagerung
  - Windenergie-Anlage
  - Vorrangfläche für Windenergieerzeugung
  - Sender
  - Notbrunnenstandort
  - Pumpstation
  - Wasserschbehälter
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauZG)
- Planung
  - Bestand
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Weinbau
  - Sukzessionsfläche/Ruderfläche
  - Flächen für Wald
  - Einzelbaum/ Einzelstrauch
  - Strauchgruppen/Hecken
  - Freihafen und Sichern von Klimaschutzflächen, durch Pflegemaßnahmen, Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern zur Sicherung der Fruchtbarkeit
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Bodennatur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauZG)
- Planung
  - Bestand
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauZG)
  - Erläuterungen zu den Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan
  - Nationalpark (§ 5 (4) BauZG)
  - Naturschutzgebiet (§ 5 (4) BauZG)
  - Naturdenkmal (§ 5 (4) BauZG)
  - Naturpark (§ 5 (4) BauZG)
  - Landesnaturschutzgebiet (§ 5 (4) BauZG)
  - Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 5 (4) BauZG)

- Planung
- Bestand
- Friedhof
  - Schutzfläche
  - Rastplatz
  - Grillplatz
  - Festplatz
  - Aussichtsturm
  - Aussichtspunkt
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauZG)
- Planung
  - Bestand
- Wasserflächen
  - Teichfläche
  - Fläche für die Wasserwirtschaft
  - Hochwasserrückhaltebecken
  - Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
  - Schutzgebiet für oberflächengewässer
  - Überschwemmungsgebiet
  - Gewässer
  - Vorgesehene Maßnahmen aus dem Gewässerpflegeplan, im Erläuterungsbericht erläutert
  - Überschwemmungsgebiet Absenz, StaWA Kaiserlautern (noch nicht Planfestgestellt)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauZG)
- Planung
  - Bestand
- Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen

- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauZG)
- Planung
  - Bestand
- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Einzelanlagen (substanzielle Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Umgrenzung der Sanierungsgebiete
  - Grabungsschutzgebiet (mit laufender Nummer Landesamt für Denkmalpflege)
  - Sonstige Planzeichen
  - Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird
  - Umgrenzung der Gebiete, in denen die Luft verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
  - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
  - Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
  - Auslieder
  - Altablagungsstellen, ehemaliger Deponien
- Vorrangflächen, nachrichtliche Übernahme aus dem regionalen Raumordnungsplan Westpfalz
- Vorrangflächen für die Landwirtschaft
  - Flächen, die für den Landschaftsschutz bedeutsam sind
  - Vorrangflächen für den Biotopschutz
  - Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung
  - Weitere, für die Gewinnung von Rohstoffen bedeutsame Flächen

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Flächen und Objekte die nach §24 Landespflegegesetz pauschal unter Schutz gestellt sind.
- r Schilfröhricht und sonstige Röhrichtbestände/Kleingewässersümpfe (§24 Nr.4)
  - b Buchenwälder, Auenwälder (§24 Nr.5)
  - h Hochstaudenfluren, Zwergstreuheiden, Borstgras oder Ammrahlflächen (§24 Nr.6)
  - m Moorgewässersümpfe (§24 Nr.7)
  - t Felsgebirg-, Felsen- und Trockenrasen (§24 Nr.9)
  - g Grün- oder Orchelidrasen (§24 Nr.10)
  - f Binsen-, Seggen-, oder hochstaudenreiche Feuchtwiesen (§24 Nr.10)
  - q Quellbereiche (§24 Nr.10)
  - v Naturnähe und urverbaute Bach- und Flußabschnitte (§24 Nr.10)
  - g Verlandungsgebiete stehender Gewässer (§24 Nr.10)
  - s Blockschutthalden oder Schluchtwälder (§24 Nr.11)
- Quelle

- RECHTSVERBINDLICH**
- Die Genehmigungserteilung der Kreisverwaltung vom \_\_\_\_\_ ist am \_\_\_\_\_, gem. §6 BauZG ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, daß der Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht während der Dauer der Bekanntmachung von jedem eingesehen werden kann.
- MR dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan
- GENEHMIGT
- im Auftrage: \_\_\_\_\_
- Verbandsbürgermeister
- den \_\_\_\_\_
- Verbandsmitglied



**ALTBLAGERUNGSSTELLEN**  
 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME ALTLASTENKATASTER BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN-PFALZ (1992) MIT REGISTRIERNUMMER  
 A 18.1 Im Weiler 33 305 068-202

- Rechtsgrundlagen zum Flächennutzungsplan
- Baugesetzbuch (BauZG) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. S.2141)
  - Bauverordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S.466)
  - Planungsverordnung (PlanV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 S. 58)
  - Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LbauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 18)
  - Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (Landesgesetz vom 18.03.1994 Nr. 1)
  - Landesgesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (Landesnaturschutzgesetz - LPflG) in der Fassung vom 05.02.1979 (GVBl. S.36), zuletzt geändert durch das 2. Landesgesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes vom 14.06.1994 (GVBl. S.288)
  - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 02.03.1992 (BGBl. Teil 1, S.888), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. S.481-482)
  - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15.03.1974 (BGBl. I, S.713), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. Teil 1, S.3488)
  - Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler - Denkmalschutz- und Pflegegesetz (DSchPflG) vom 23.03.1978 (GVBl. S.159), zuletzt geändert am 05.10.1990 (GVBl. S.277)
  - Landesgesetz über Raumordnung und Landesplanung (Landesplanungsgesetz - LPflG) i.d.F. vom 08.02.1977 (GVBl. S.6) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Ersten Landesgesetz zur Fortführung der Verwaltungsreform vom 08.04.1991 (GVBl. S.164)
  - Raumordnungsgesetz (ROG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.06.1997 (BGBl. Teil 1, S. 2192)

Der Verbandsgemeinderat hat am 29.09.1998, gem. § 2 (1) BauZG die Aufteilung dieser 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dieser Flächennutzungsplanentwurf hat mit dem Erläuterungsbericht gem. §5(2) BauZG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 23.03.98 bis 24.04.98 zu jedem Einzel öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 13.03.98 mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht. Lob, Beifall und Anregungen während der Auslegungzeit vorzulegen werden können.

Die Zustimmung der Stadt- bzw. Ortsgemeinde liegt vor. Der Verbandsgemeinderat Rockenhäuser hat am 18.07.1998 dem Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht gemäß § 67 (2) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 zugestimmt.

Dieser Flächennutzungsplan einschließlich des Erläuterungsberichtes ist gem. §6 BauZG durch Verlesung von

**AUSFERTIGUNG**

Die Überfertigung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplanes und Erläuterungsberichtes mit dem Willen des Verbandsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bestätigt.

RECHTSVERBINDLICH

den \_\_\_\_\_

Verbandsbürgermeister

den \_\_\_\_\_

Verbandsmitglied

Die Genehmigungserteilung der Kreisverwaltung vom \_\_\_\_\_ ist am \_\_\_\_\_, gem. §6 BauZG ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, daß der Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht während der Dauer der Bekanntmachung von jedem eingesehen werden kann.

MR dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan

GENEHMIGT

im Auftrage: \_\_\_\_\_

Verbandsbürgermeister

den \_\_\_\_\_

Verbandsmitglied

KARTENGRUNDLAGEN/QUELLEN	MASSTAB	STAND
RASTERDARSTELLUNG DER FLURKARTEN DER VG ROCKENHAUSEN	1 : 1000 1 : 2500	1996
LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG SCHMITZ + WUNSCH, BAD KREUZNACH	1 : 5000	1995
BIOTOPKARTIERUNG RHEINLAND-PFALZ FLÄCHEN GEMÄSS §24 LPflG - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEMERBEAUFICHTSAMT	1 : 25000	1996
PLANUNG VERNETZTER BIOTOPSYSTEME RHEINLAND-PFALZ BEREICH LANDKREIS DONNERSBERG	1 : 25000	1997



GEANDERT	BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM

**VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN**

PROJEKT BEZ: 2. FORTSCHREIBUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG MIT INTEGR. LANDSCHAFTSPLANUNG FÜR DIE VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN

ZEICHNUNG: TEILPLAN 18 GEMEINDE SCHÖNBORN

VERMESSEN: JO BEARBEITET: ME/LJ GEZEICHNET: IW GEPRÜFT: IW

DATUM: SEPT 96 SEPT 97 DEZ 97 AUG 98

PROJEKT NR.: R 95092.00

BLATTGRÖSSE: 1.16 x 0.75

BLATT NR.: 565

ENTWURFSVERFASSER: \_\_\_\_\_

DATUM: AUGUST 1998

Bauherr: VERBANDSGEMEINDE ROCKENHAUSEN  
 Luitpoldstrasse 60  
 67806 Rockenhäuser  
 Sinsburg  
 Ertorf  
 Tel.: 06361/91 90  
 Fax: 06361/91 91 00